II– 3561 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 010.095 - Parl/74 Wien, am 28. Juni 1974

1679/A.B.
zu 1664/J.
Präs. am 3. Juli 1974

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1664/J-NR/74, die die Abgeordneten Dipl.-Ing. HANREICH und Genossen am 3. Mai 1974 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Das Bundesdenkmalamt hat den Plan einer Acrylüberdachung des Schönbrunner Palmenhauses bereits bescheidmäßig abgelehnt, weil die geplanten Maßnahmen im Widerspruch zu den grundsätzlichen Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes stünden und mit der Denkmalpflege unvereinbar wären.

ad 2) Das Bundesdenkmalamt tritt aus Denkmalschutzgründen für eine sachgerechte Restaurierung des Palmenhauses ein. Im übrigen fällt diese Angelegenheit in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik.

Limberg